

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.06.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:34 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Mitglieder

Herr Arne Hinterkopf

Frau Alexandra Stenzel

Herr Torsten Erichsen

Herr Gerd Jensen

Herr Hans-Peter Klein

Herr Lars-Uwe Meyborg

Frau Sylvia Nissen

Verwaltung

Herr Bodo Greggersen

Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Alexander von Schiller

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2020
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht zu den Baumaßnahmen
- 6 Beratung und Beschluss über die Aussetzung der Tourismusabgabe, aufgrund der Corona-Pandemie, von bis zu drei Monaten

- 7 Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rabel
Vorlage: 2020-10GV-066
- 8 Beratung und Beschluss über die Absage des Dorffestes 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet der Bürgermeister, Herr Stefan Meyer, die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Zu der Gemeindevertretersitzung war mit Schreiben vom 12.06.2020 eingeladen worden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2020 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	7	0	1

3 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

21.03.2020	Obstbäume auf der Ausgleichsfläche in Haarmark gepflanzt
26.03.2020	Müll gesammelt Parkplatz B 199 / Unterführung
27.03.2020	Baubesprechung Fa. Tischlerei Herrman
01.04.2020	Pressetermin Frau Köhler Feuerwehrgerätehaus
16.04.2020	Weide Spielplatz ausgesäht
11.05.2020	Angebot für Teppichboden und Küche Feuerwehrgerätehaus + Lehrerhaus / Küche
13.05.2020	Sitzung Schulausschuss Amt Geltinger Bucht
14.05.2020	Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
20.05.2020	Amtsausschusssitzung
20.05.2020	Vermessungsauftrag für Feuerwehrgerätehaus
27.05.2020	Goldene Hochzeit Webers
28.05.2020	Gespräch mit dem Wehrführer (diverses)
29.05.2020	Zusagen Küchen (Lehrerhaus / Feuerwehr)
30.05.2020	Treppe in Auftrag gegeben (Lehrerhaus) bereits geliefert
04.06.2020	Baubesprechung Feuerwehrgerätehaus
10.06.2020	Kaufvertrag Küche Lehrerhaus
11.06.2020	Arbeitssitzung Schulen Amt Geltinger Bucht
23.06.2020	Gemeindevertretersitzung

- Die Feuerwehr wurde von der Gemeinde mit Schutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers findet am 04.07.2020 statt.
- Morgen, am 24.06.2020, ist die nächste Amtsausschusssitzung.

Da der Bürgermeister an der Kreisausschusssitzung teilnehmen muss, wird der stellvertretende Bürgermeister, Herr Arne Hinterkopf, an der Amtsausschusssitzung teilnehmen.

Für die Gemeinde Steinberg wird der neu gewählte Bürgermeister, Herr Roy Bonde, teilnehmen.

- Herr Bodo Greggersen ist seit 25 Jahren Protokollführer in der Gemeinde Rabel.

5 . Bericht zu den Baumaßnahmen

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Arne Hinterkopf, berichtet ausführlich.

Umbau Feuerwehrgerätehaus

Für die Herrichtung der Außenanlagen wurden drei Firmen für eine Angebotsabgabe angeschrieben. Eine Firma hat ein Angebot über 15.000 € abgegeben. Aufgrund der Höhe des Angebots hat sich der Bürgermeister, in Absprache mit dem Bauausschussvorsitzenden, dazu entschieden, die Außenanlagen im Wesentlichen durch Eigenleistung herzustellen.

In der Fahrzeughalle werden die Fliesenarbeiten durchgeführt sobald die Installation der Elektrik fertiggestellt ist.

Ein Mitarbeiter der Firma Tiefbau Brückner wird für den Außenbereich einen Leitungsplan erstellen.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Umbaumaßnahmen bisher 335.780,52 € ausgegeben wurden. Nach Abzug der zu erwartenden Förderung bleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 265.853 €.

Die folgenden Kosten sind in dieser Berechnung noch nicht enthalten:

Verlegung des Teppichbodens	ca. 3.000 €
Anschaffung Küche	ca. 6.000 €
Außenanlagen	ca. 6 – 8.000 €
Fliesenarbeiten	ca. 8.000 €

Die Kosten für das Schließsystem (40 Transponder) betragen ca. 1000 €

Sanierung Lehrerwohnhaus

Der Bauausschussvorsitzende berichtet:

Das Obergeschoss ist weitestgehend fertiggestellt. Der Gemeindearbeiter (Jürgen Schlüter), der Bürgermeister (Stefan Meyer), der ehemalige Bürgermeister (Helmuth Meyer), Herr Gunter Becker und die Firma Petersen Haustechnik Kappeln haben gute Arbeit geleistet.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bis jetzt 51.487 € für die Sanierungsmaßnahme ausgegeben wurden. Hier fehlen noch diverse Ausgabepositionen. Nach seiner Schätzung werden am Ende für die Maßnahme 90.000 bis 120.000 € ausgegeben werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.

Zur Finanzierung dieser beiden Maßnahmen wird der Verkauf des Aktienpaketes bei der Schleswig-Holstein Netz AG notwendig werden.

6 . Beratung und Beschluss über die Aussetzung der Tourismusabgabe, aufgrund der Corona-Pandemie, von bis zu drei Monaten

Der Bürgermeister erläutert, dass von den 16 amtsangehörigen Gemeinden derzeit sieben Gemeinden eine Tourismusabgabe erheben. Des Weiteren gibt es erhebliche Unterschiede bei den Steuersätzen in den Gemeinden.

Eine einheitliche Regelung auf Amtsebene ist deshalb nicht erforderlich. Jede Gemeinde sollte diesbezüglich eine eigene Entscheidung treffen.

Bei einer Aussetzung der Tourismusabgabe von zwei Monaten müsste die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von 633 € verzichten. Bei einer Aussetzung von drei Monaten belaufen sich die Einnahmeverluste auf 950 €.

Da kein Abgabepflichtiger in der Gemeinde Rabel die Einnahmen aus dem Tourismus zur Deckung des Lebensunterhaltes benötigt, schlägt er vor von einer Aussetzung der Tourismusabgabe abzusehen.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag zu folgendem Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aussetzung der Tourismusabgabe für den Zeitraum von bis zu drei Monaten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	2	5	1

Der Beschlussantrag wurde abgelehnt. Eine Aussetzung der Tourismusabgabe in der Gemeinde Rabel erfolgt nicht.

7 . Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rabel Vorlage: 2020-10GV-066

Die Zweitwohnungssteuer wurde bisher gem. der Satzung der Gemeinde Rabel anhand der Jahresrohmiete (Wert wurde vom Finanzamt ermittelt) berechnet. Die Jahresrohmiete ist der Mietwert einer Wohnung auf Grundlage der Einheitswerte des Mietspiegels von 1964. Diese bisherige Bemessungsgrundlage wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.11.2019 (9 C 3.19; 9 C 4.19) als verfassungswidrig eingestuft.

Folge: Die Gemeinden müssen neue Satzungen verabschieden.

Findung einer neuen Berechnungsgrundlage:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat verschiedene Satzungsvorschläge entworfen, die die aktuelle Rechtsprechung und die vom Gericht geforderten Differenzierungen berücksichtigen. Der erste Entwurf sah eine Berechnung anhand der Jahresnettokaltniete vor. Da es im Amtsgebiet keine belastbaren Mietspiegel gibt, ist diese Berechnungsgrundlage nicht anwendbar. Der zweite Entwurf basiert auf der Berechnung anhand des Bodenrichtwertes. In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Stadt Schleswig, Stadt Kappeln, Stadt Lübeck, Amt Süderbrarup und Amt Geltinger Bucht) wurde diese Berechnung auf Grundlage des Bodenrichtwertes favorisiert. Der Bodenrichtwert wird vom Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg herausgegeben und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Neuberechnung anhand des Bodenrichtwertes:

Innerhalb einer Gemeinde gibt es verschiedene Bodenrichtwertzonen. Innerhalb dieser Zone gibt es einen einheitlichen Bodenrichtwert und eine Bezugsfläche. Um innerhalb einer Gemeinde alle Grundstücke – unabhängig von Ihrer tatsächlichen Größe – vergleichbar zu machen, wird auf den Bodenrichtwert ein Umrechnungskoeffizient angewendet. Diese Umrechnungskoeffizienten werden ebenfalls vom Gutachterausschuss für die jeweiligen Grundstücksgrößen bereitgestellt. Die Vergleichbarkeit wird erreicht, in dem alle Grundstücke einheitlich auf eine Bezugsfläche vom 700 m² mit Hilfe des Umrechnungskoeffizienten umgerechnet werden. Dieser dann flächenabhängige Bodenrichtwert wird in der Satzung als **Lagewert** bezeichnet.

Dieser Lagewert wird zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer mit der Wohnfläche, dem Baujahresfaktor (Baujahr / 1000) und dem Gebäudeartfaktor multipliziert. Auf das Ergebnis werden der Steuersatz und der Verfügbarkeitsgrad angewendet.

Ermittlung des Steuersatzes:

Auf freiwilliger Basis wurden bereits Datenerhebungsbögen an alle bisher Zweitwohnungssteuerpflichtigen gesendet, um einen steueraufkommensneutralen Steuersatz für diese neue Berechnung zu finden. In der Gemeinde Rabel beträgt dieser **5,5 %**.

Rückwirkendes Inkrafttreten:

Die neue Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten. Dies ist notwendig, um auch bisher nicht erfasste Fälle mit der nach den gesetzlichen Vorschriften größtmöglichen Rückwirkung veranlassen zu können (7 Jahre).

Abrechnung 2019:

Da die Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2019 bisher nur als Vorauszahlung erhoben worden ist, stehen die Abrechnungen noch aus. Hierfür ist dann ebenfalls die neue Satzung anzuwenden. Jedoch dürfen die Steuerpflichtigen rückwirkend nicht schlechter gestellt werden als nach der alten Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rabel in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

8 . Beratung und Beschluss über die Absage des Dorffestes 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt das Dorffest 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

9 . Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

10 . Verschiedenes

- Die Amtsverwaltung Geltinger Bucht hat festgestellt, dass Frau Alexandra Stenzel als stellvertretende Bürgermeisterin nicht Mitglied des Finanzausschusses sein darf. Der Bürgermeister bittet die AWR bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung ein anderes Mitglied vorzuschlagen.
- Der Bürgermeister hat eine Gemeindeflagge anfertigen lassen. Diese stellt er der Gemeindevertretung vor. Es soll eine Sammelbestellung für interessierte Bürger folgen.

Vorsitz
Stefan Meyer
Bürgermeister

Protokollführung
Bodo Greggersen